

## Anfrage 1

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	25.10.2021	öffentlich

### **Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion - Neues Kita-Zukunftsgesetz (KitaZG)**

Vorlage Nr.: 20214154

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Zur Information im vorab: Zum 01.07.2021 ist das Kindertagesstättengesetz (Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, KiTaG) vollumfänglich in Kraft getretenen (nicht das Kita-Zukunftsgesetz).

#### **Schwerpunkt Personal**

**1. Durch das neue Gesetz entsteht ein erheblicher zusätzlicher Personalbedarf. So sind im Stellenplan 2022 über 8 Stellen für den Küchendienst und 66 neue Erzieherstellen eingeplant. Ebenso werden im Sozialraumkonzept Stellen für Kita-Sozialarbeit geplant. Auch freie Träger erhalten durch die Kommune einen Personalkostenzuschuss. Dies alles belastet den städtischen Haushalt sehr.**

**Wie hoch sind die gesamten Kosten für Mehrpersonal, welches durch das neue KitaZG benötigt wird?**

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden für ein HH Jahr gerechnet, zusätzliche Kosten in Höhe von geschätzt 4,475 Mio Euro bei der Stadt und 2,997 Mio Euro bei den Freien Trägern entstehen. Hierin enthalten sind alle pädagogischen und hauswirtschaftlichen Stellen.

**Wie hoch ist der städtische Anteil, welche Fördergeld zahlt das Land?**

Das Land zahlt bei kommunalen Kitas einen Zuschuss von 44,7% der zuwendungsfähigen Personalkosten, die Stadt trägt den verbleibenden Anteil, abzgl. der Einnahmen aus Elternbeiträgen in Krippe und Hort.

Bei freien Trägern liegt der Landesanteil bei 47,2% der zuwendungsfähigen Personalkosten. Auch hier sind die Einnahmen aus Elternbeiträgen und der Anteil des Trägers bei der Berechnung des städtischen Anteils in Abzug zu bringen.

Der Trägeranteil ist im neuen KiTaG nicht festgeschrieben (bis 30.06.2021 war ein Anteil von 10% im Gesetz vorgesehen). Der Träger muss bereit und in der Lage sein, eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Hierzu schließen die kommunalen Spitzenverbände mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege eine Rahmenvereinbarung ab. Diese liegt allerdings derzeit noch nicht vor.

### **Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für Stadt Ludwigshafen in den nächsten 10 Jahren?**

Da die Grundlage für die Datenermittlung insbesondere mit Hinblick auf die noch nicht existente Rahmenvereinbarung noch recht unsicher ist, ist es derzeit nicht möglich, eine gesicherte Summe zu benennen.

### **Schwerpunkt Gebäude**

**2. Neben Anpassungen im Personalschlüssel, benötigt das neue KitaZG auch räumlich mehr Platz, um dem Rechtsanspruch an der siebenstündigen Übermittagsbetreuung gerecht zu werden.**

**Welche zusätzlichen baulichen Investitionskosten entstehen der Stadt Ludwigshafen? (Bitte auf die unterschiedlichen Träger im Stadtgebiet aufgeteilt angeben.)  
Wie hoch ist die Förderung durch das Land?**

Nicht immer sind bauliche Maßnahmen erforderlich, in vielen Kitas sind die Vorgaben des Landes erfüllt.

In einigen Kitas sind Maßnahmen in der Küche (z.B. zeitlich leistungsstärkere Spülmaschinen) erforderlich oder auch weitere Möblierung wie zusätzliche Betten, Wandklapptische usw.

Für die Möbel in städtischen Kitas wurde im JHA am 30.09.2021 die Vergabe über 173.609,71 Euro beschlossen.

Bauliche Maßnahmen sind in einigen Kitas erforderlich. Hier werden derzeit noch Bedarfe und Möglichkeiten geprüft. Kosten können daher noch nicht benannt werden, diese können nachgereicht werden. In städtischer Trägerschaft betrifft dies die Kindertagesstätten Mitte und Von-Weber-Str.

In Trägerschaft der prot. Kirche sind die Kindertagesstätten Arche Noah (Maxstr.), Apostelkirche (Rohrlachstr.) Friedenskirche (Leuschnerstr.), Louise-Scheppler (Kranichstr.), Orange-rie (Orangeriestr.), Comenius (Comeniusstr.), Sonnenland (Herxheimer Str.), Kunterbunt (Kärntner Str.) betroffen.

In Trägerschaft der kath. Kirche sind die Kindertagesstätten Arche Noah (Hagellochstr.), Maria Königin (Oppauer Str.), St. Bonifaz (Deidesheimer Str.), St. Michael (Silgestr.) betroffen.

Des Weiteren sind folgende Kitas betroffen, für die jedoch bereits vor dem neuen Gesetz bauliche Erweiterungen zur Schaffung neuer Plätze beschlossen wurden und durch neues

Gesetz erforderliche Bedarfe in die Planungen einfließen:

- Kath. Kita St. Joseph (St.-Josephs-Gasse)
- Prot. Kitas

Pauluskirche (Luitpoldstr.), DBZ (Brebacher Str.), Kibitop (Mittelstr.) Christuskirche (Weißbürger Str.)

Eine Kostentrennung könnte lediglich über Umlage anhand der Flächen erfolgen, zum jetzigen Zeitpunkt sind die Projekte noch nicht soweit fortgeschritten.

Das Land beteiligt sich lediglich mit 5.000 Euro je Kita für Küchen-und Möbelausstattung. Die Finanzierung der Baukosten bei freien Trägern ist derzeit noch ungeklärt, da hierfür eine Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände, der Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege vorliegen muss, welche derzeit noch verhandelt wird. Sobald diese vorliegt ist darauf aufbauend zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem jeweiligen Kita-Träger eine Vereinbarung abzuschließen.

### **3. Werden erhöhte Zahlungen an die freien Träger notwendig? Wenn ja, welche?**

Aktuell liegen drei Anträge von verschiedenen Trägern vor. Hierunter befinden sich 2 komplette Küchenumbauten und ein Antrag für 84 Kleinmaßnahmen in verschiedenen Kitas eines Trägers. Alle drei Anträge zusammen beziffern ein Maßnahmenvolumen von ca. 386.000 Euro.

Weitere größere Küchenumbauten stehen noch aus. Es wurden jedoch noch keine Anträge durch die Träger gestellt, so dass hier keine Maßnahmekosten benannt werden können. Die Finanzierung der Baukosten ist derzeit noch ungeklärt, da hierfür eine Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände, der Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege vorliegen muss, welche derzeit noch verhandelt wird.

## **Schwerpunkt allgemeine Betreuungssituation**

### **4. Wie viele Personalstellen im gesamten Kita-Bereich (trägerübergreifend) sind zurzeit unbesetzt?**

In den städtischen Kitas sind derzeit trotz intensiver Werbung, kurzfristig terminierten Vorstellungsgesprächen und somit kurzen Bewerbungsverfahren 72 Stellen (dies entspricht ca. 10% der Stellen in den Kitas) unbesetzt. Diese Stellen resultieren aus der normalen Fluktuation und aus den neu geschaffenen Stellen auf der Grundlage des KiTaG. Die Anzahl der freien Stellen bei den freien Trägern liegt uns nicht vor.

### **5. Wie viele Betreuungsplätzen können deshalb nicht realisiert werden?**

Die freien Stellen beinhalten sowohl Stellen im Regelbereich als auch Stellen aus dem Sozialraumbudget, die nicht direkt einen Einfluss auf die Belegung von Plätzen haben z.B. die Stellen für Interkulturelle Fachkräfte.

Des Weiteren gibt es je Alterskohorte unterschiedliche Personalschlüssel, so dass eine detaillierte Zuordnung der Stellen zu einer Alterskohorte erfolgen muss. Dies ist kurzfristig nicht möglich, weshalb wir eine genaue Zahl der nicht realisierten Plätze zum momentanen Zeit-

punkt nicht benennen können.

**6. Wie viele Kitas decken noch den Ganztagsbedarf der Eltern (7-17 Uhr) ab, wie viele Kitas decken Randzeiten ab? Wie wird dieser Bedarf zukünftig gedeckt werden?**

Die jeweiligen Betreuungszeiten der einzelnen Kitas können dem auf der Homepage der Stadt Ludwigshafen zur Verfügung stehenden Bedarfsplan ab Seite 21 entnommen werden: <https://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/informationen-zur-stadtentwicklung>

In den Kindertagesstätten erfolgten auch bisher keine weitere Randzeit-Betreuungen. Betreuungen vor 7:00 Uhr bzw. nach 17:00 Uhr werden über die Kindertagespflege angeboten.

**7. Der deutlich gestiegene, und mittelfristig weiter steigende Bedarf an Betreuungsplätzen lässt sich ohne alternative Betreuungsformen nicht decken. Diese Angebote sind allerdings rückläufig (z.B. ist die Anzahl aktiver Kindertagespflegepersonen im letzten Jahr von 90 auf 70 gesunken). Inwiefern ist geplant dieser Entwicklung entgegenzusteuern?**

Zurzeit werden von 99 Kindertagespflegepersonen (davon 69 aus Ludwigshafen) insgesamt 338 Kinder aus Ludwigshafen betreut.

Die Stadt Ludwigshafen ist auch weiterhin bemüht, Kindertagespflegepersonen zu akquirieren. Sie bietet jährlich einen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege über die Volkshochschule an. Für den Qualifizierungskurs wird Werbung in der RheinPfalz, auf der Homepage der Stadt, in der neuen Lu sowie in sozialen Medien gemacht. Des Weiteren wurden Flyer in den Kitas verteilt.

Mit dem neuen Qualifizierungskurs nach dem Qualifizierungshandbuch für Kindertagespflegepersonen (QHB) in Höhe von 300 Unterrichtsstunden plus Praxisanteil sind die Anforderungen an die Teilnehmenden gestiegen. Ein Großteil der Interessierten konnte die Anforderungen des QHB oder an ihre eigenen Räumlichkeiten nicht erfüllen. Bedauerlicherweise hören deshalb mehr Kindertagespflegepersonen auf als das Neue beginnen.

Der Rückgang an Interessierten für die Kindertagespflege ist in ganz Deutschland zu beobachten.

**8. Besteht Interesse, in Zusammenarbeit mit in Ludwigshafen ansässigen Unternehmen firmeninterne Kinderbetreuungen ("Großtagespflege"), wie im KitaZG vorgeschlagen, zu eröffnen und zu fördern?**

In der Stadt Ludwigshafen gibt es bereits zwei betriebliche Kindertagespflegestellen mit jeweils fünf Kindern. Die eine befindet sich bei dem Unternehmen AbbVie und eine weitere wird vom Träger St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH im St. Annastiftkrankenhaus betrieben.

Mit dem neuen KiTaG gibt das Land den Unternehmen die Möglichkeit, eine Großtagespflege zu installieren, in der insgesamt bis zu 10 Kinder von zwei Kindertagespflegepersonen

betreut werden können. Wenn möglich, sollten diese Kindertagespflegepersonen vom Träger angestellt werden.

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Vorderpfalz e.V., wird voraussichtlich im Dezember 2021 oder Anfang nächsten Jahres eine Großtagespflege eröffnen unter fachlicher Beratung und Begleitung durch die Stadt Ludwigshafen und dem Büro Flexible Kinderbetreuung des Kinderschutzbundes Ludwigshafen e.V..

Die Stadt hat großes Interesse an der Zusammenarbeit mit den in Ludwigshafen ansässigen Unternehmen, Großtagespflegestellen einzurichten. Es gab auch schon mehrere Interessenbekundungen und Beratungen von Unternehmen.

Die interessierten Unternehmen würden gerne einen Drittanbieter einkaufen, der ihnen den Finanzierungs- und Verwaltungsaufwand in Bezug auf die Großtagespflege abnimmt. Das Ministerium für Bildung untersagt die Großtagespflege in den Unternehmen, wenn diese sich Drittanbieter einkaufen. Somit ist die Hürde für viele Unternehmen zu hoch, um die Großtagespflege anbieten zu können. Auch Bemühungen der Stadt, Großtagespflegestellen einzurichten, wurden bislang abgelehnt.

Die Firma AbbVie darf deshalb ihre Kindertagespflegeplätze von fünf auf zehn Kinder nicht erhöhen, da sie von Beginn an, einen Drittanbieter eingekauft hat. Interessierten Unternehmen wurden gebeten, sich hier direkt mit dem Ministerium für Bildung in Verbindung zu setzen.

**9. Die aus dem neuen KitaZG resultierende Personalisierung soll keine Einrichtung schlechter stellen. Wir haben Kenntnis, dass aufgrund der Öffnungszeiten-Vorgaben der Stadtverwaltung es vereinzelt zu Betreuungsstundenreduzierungen gekommen ist, die zur Folge haben, dass der Personalschlüssel unter dem des alten KitaG liegt. Wir bitten Sie deshalb 1.) trägerübergreifend alle Einrichtungen aufzulisten, die eine Reduzierung im Personalschlüssel erfahren haben und 2.) uns mitzuteilen, wie diese Schlechterstellung abgefangen wird. Hierzu bitten wir um Auflistung der Differenzen bei den Personaleinheiten und 3.) wo diese entsprechend der Veröffentlichung auf dem Kita-Server vom Jugendamt kompensiert werden.**

Die Bedarfsplanung für das Kitajahr 2021/2022 fand unter Beteiligung aller Kitas und Träger statt, Vorgaben zu den Betreuungszeiten seitens der Stadt gab es hier nicht. Die Bedarfe der jeweiligen Kitas wurden besprochen und mit dem Bedarfsplan dem JHA im Mai 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Beschluss beinhaltet auch eine Übergangsregelung für Familien, die einen zeitlich höheren Betreuungsumfang im letzten Kindergartenjahr vor der Änderung des Gesetzes nachweislich in Anspruch genommen hatten.

Durch die gesetzungsbedingte Umstellung der Personalisierung (weg von Gruppen hin zu Plätzen) haben sich Veränderungen in den Kitas ergeben, die sich nachteilig auf die Personalisierung ausgewirkt haben.

Zu den Kitas im Einzelnen:

1. Kath. Kitas

Kath. Kita Arche Noah

Die Kita hat die Betreuungszeit erweitert und verliert 0,22 Personalstellen. Aufgrund der Besonderheiten des Gebäudes und der geringen Gesamtkapazität erhält die Kita über das Sozialraumbudget sogenanntes betriebserlaubnis-relevantes Personal von 0,5 Personaleinheiten.

2. Prot. Kitas

Prot. Kita Arche Noah

Die Kita hat die Betreuungszeit um 30 Minuten verlängert und verliert 0,34 Personalstellen. Aufgrund der Besonderheiten des Gebäudes und der geringen Gesamtkapazität erhält die Kita über das Sozialraumbudget sogenanntes betriebserlaubnis-relevantes Personal von 0,5 Personaleinheiten.

Prot. Kita Kibitop

Die Kita hat die Betreuungszeit um 15 Minuten verkürzt und verliert 0,34 Personalstellen. Aufgrund der Besonderheiten des Gebäudes und der geringen Gesamtkapazität erhält die Kita über das Sozialraumbudget sogenanntes betriebserlaubnis-relevantes Personal von 0,5 Personaleinheiten.

Prot. Kita Sonnenland

Die Kita hat die Betreuungszeit um 15 Minuten verkürzt und verliert 0,43 Personalstellen. Aufgrund der Besonderheiten des Gebäudes und der geringen Gesamtkapazität erhält die Kita über das Sozialraumbudget sogenanntes betriebserlaubnis-relevantes Personal von 0,5 Personaleinheiten.

3. Andere Träger

Don-Bosco-Hort

Der Hort hat keine Veränderung in den Betreuungszeiten und verliert 0,34 Personalstellen. Ein Ausgleich erfolgt nicht.

Emmi-Knauber-Hort

Der Hort hat keine Veränderung in den Betreuungszeiten und verliert 2,11 Personalstellen. 1,5 Personalstellen werden im Rahmen der Gemeinwesenarbeit aufgrund der besonderen Familiensituationen der in der Kita betreuten Kinder über das Sozialraumbudget gedeckt.

Grimmburg

Der Hort hat keine Veränderung in den Betreuungszeiten und verliert 0,11 Personalstellen.

Ein Ausgleich erfolgt nicht.

Turmhöhle

Der Hort hat keine Veränderung in den Betreuungszeiten und verliert 0,37 Personalstellen. Dies ist dem geringeren Personalschlüssel bei der Schulkindbetreuung (bisher Hort) geschuldet. Ein Ausgleich erfolgt nicht.

#### 4. Städtische Kitas

KTS Eberburgstr.

Die Kita hat die Betreuungszeit um 30 Minuten verlängert und verliert 1,13 Personalstellen. Ein Ausgleich erfolgt nicht.

Erich-Kästner-Hort

Die Kita hat keine Veränderung in den Betreuungszeiten und verliert 0,42 Personalstellen. Ein Ausgleich erfolgt nicht.

KTS Hemshof

Die Kita hat keine Veränderung in den Betreuungszeiten, verliert 1,06 Personalstellen. Da die Kita jedoch im Vergleich zu anderen Kitas durch geringere Gruppengrößen (nur 20 statt 25 Kinder) einen besseren Personal/Kind-Schlüssel hatte ist dies so nicht vergleichbar. Hätte die Kita ebenfalls 25er-Gruppen gehabt, so würde sie Personal hin zu bekommen. Daher erfolgt hier kein Ausgleich.

KTS Marienstr.

Die Kita hat keine Veränderung in den Betreuungszeiten und verliert 0,25 Personalstellen. Ein Ausgleich erfolgt nicht.

Generell ist hier noch zu erläutern, dass (insbesondere bei der Schulkindbetreuung) die Personalreduzierung unter anderem an dem nach altem Gesetz bewilligten Mehrpersonal für höheren Betreuungsaufwand liegt, welches alle 2 Jahre anhand der in der Kita betreuten Kinder neu berechnet wurde. Je weniger Mehrpersonal hierfür vorhanden war, desto geringer die Personalreduzierung nach neuem Gesetz.

Aufgrund der Gleichstellung aller Kitas gerade auch mit Blick auf neue Einrichtungen gab es eine gemeinsam mit den freien Trägern getroffene Entscheidung die Personalreduzierungen nicht über das Sozialraumbudget zu decken. Dieses Budget soll insbesondere für Bedarfe im Sozialraum (z.B. für die Finanzierung Interkultureller Fachkräfte) genutzt werden. Auch aufgrund der Tatsache, dass eine solche Deckung nur in der Übergangszeit bis maximal zur Evaluation des Gesetzes im Jahr 2028 erfolgen kann.

Der Personalschlüssel bei den anderen Kitas hat sich durch das neue Gesetz in der Summe erhöht, jedoch wird sich im Rahmen des Gesamtpersonalschlüssels in „großen“ Kitas die Leitungsfreistellung verringern.